

Preis: 8 fl. 40 fr.
 für Einband
 4 fl. 20.
 2 fl. 10.
 70.

Preis: 11 fl. — fr.
 für Einband
 5 fl. 50.
 75.

Die Aufstellung im Haus viertel-
 wöchentlich 25 fr., monatlich 9 fr.
 Einzelne Nummern 6 fr.

Salbacher Zagblatt.

Redaction:
 Bahnhofgasse Nr. 102.
 Expedition und Inseraten-
 Bureau:
 Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung
 von J. v. Kleinmayr & F. Bamberg)
 Insertionspreise:
 Für die einseitige Petitzeile 3 fr.
 bei zweimaliger Einschaltung 5 fr.
 dreimal 7 fr.
 Insertionsstempel jedesmal 30 fr.
 Bei größeren Inseraten und öfteren
 Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 278. Dienstag, 3. Dezember 1872. — Morgen: Barbara. 5. Jahrgang.

Ueber die Wirksamkeit der Staatsgewalt in sozialen und ökonomischen Fragen.

(Rede des Professors v. Sybel.)
 (Fortsetzung.)

So umfassend, wie ich hier die Theorie ausgeführt habe, ist sie nun niemals praktisch geworden. Es ging im wirklichen Leben doch niemals an, alle Civilrichter, Verwaltungsbeamten, Zollwächter, Gendarmen und Soldaten ohneweiters abzuschaffen. Am nächsten dem eben bezeichneten Ideal kam die französische Verfassung von 1791, aber der Versuch scheiterte auf der Stelle und die schrankenlose Freiheit schlug in Anarchie und Gewaltthätigkeit um. Es ist bekannt, wie oft seitdem ähnliche Bestrebungen mit ähnlichem Erfolge sich wiederholt, wie oft die Völker den Wechsel von Revolution und Reaction, von Anarchie und Dictatur durchgemacht haben. Schon hiernach wird man auf den Schluß geführt, daß in dem Gedankengange des Systems ein wesentlicher Fehler stecken muß. Ein Prinzip kann nicht richtig sein, dessen Konsequenzen fort und fort sich unanwendbar zeigen oder in ihr gerade das Gegentheil umschlagen. In der That will denn auch heute niemand mehr sich zu diesen letzten Konsequenzen bekennen und niemand redet mehr davon, die Gesellschaft völlig zu emancipieren, den Staat ganz und gar abzuschaffen; auch die radicalsten Freihändler verwahren sich lebhaft, wenn ihnen einmal eine solche Absicht unterstellt wird. Immer aber bleibt in größter Verbreitung die Tendenz, den Staat so weit wie möglich zu beschränken. Immer noch erscheinen zahlreichen Kreisen Staatsgewalt und Freiheit als Gegensätze, so daß es ohneweiters als ein Gewinn für die Freiheit betrachtet wird, wenn an irgend einer Stelle die Befugnisse der Staatsgewalt neue Schmälerung erfahren. Diese Richtung auf stets fesselloseren Individualismus kündigt sich in Literatur und Leben an, macht sich auf dem kirchlichen, dem ökonomischen, dem parlamentarischen Schauplatz geltend und erringt Schlag auf Schlag die folgenreichsten Triumphe. Sie prägt sich in den Grundrechten von 1848 und 1850 aus; sie gewinnt ein vollständiges Uebergewicht in der Zoll- und der Handelspolitik; sie befeelt und bestimmt den größten Theil der Gesetzgebung im norddeutschen Bunde und dem neuen deutschen Reiche. (Redner führt dies an einer Reihe von Beispielen des näheren aus und fährt dann fort:) Der Staat begnügt sich mit einem Minimum von Aufsicht oder Strafgewalt, eben ausreichend, um eine ganz unmittelbare Beschädigung der anderen Einwohner oder des Gemeinweins zu verhüten. Sonst sind der individuellen Thätigkeit und Erwerbskraft die Bahnen auf jeder Seite eröffnet; niemand ist gehindert, mit voller Rührigkeit in die große Concurrenz einzutreten.

Nach den Anschauungen des individualistischen Systems wäre damit der Anfang eines goldenen Zeitalters gesetzt. Und wahr ist es, die Ergebnisse sind schon heute gewaltig in Deutschland wie in den übrigen Kulturstaaten Europa's. Die Güter-

production hat in allen Zweigen einen mächtigen Aufschwung genommen. Der Acker bringt mehr als den doppelten Ertrag im Vergleich mit dem vorigen Jahrhundert. Die Industrie erzeugt Werthmassen, deren Aufzeichnung der Anstrengung aller statistischen Organisationen spottet. Die Völker ertragen dreifache Steuerlasten leichteren Muthes als vor hundert Jahren einfache. Unaufhörlich steigert und vervielfacht sich dieses rastlose Hervorbringen, Wettrennen, Ausbeuten. Die Armuth, denkt man, müßte ein veraltetes, vergessenes Ding sein, und die eifrigsten Anhänger des Systems versichern denn in der That, daß es sich im wesentlichen so verhalte, daß ein so reißend schneller Uebergang natürlich nicht ohne Reibungen und Unbequemlichkeiten vor sich gehen könne, daß aber einer gedeihlichen Zukunft ein jeder sicher sei, der verständig, fleißig und sparsam sich verhalte und seiner ökonomischen Verantwortlichkeit bewußt bleibe. Für einen solchen gebe es in Wahrheit keine sociale Frage. Bei der allgemeinen Freiheit erobere sich jede ernste Thätigkeit ihre Stelle nach dem Gesetze der inneren Harmonie der menschlichen Dinge. Sollte das goldene Zeitalter heute noch nicht angebrochen sein, so stehe es doch sozusagen dicht vor der Thüre.
 (Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Salbach, 3. Dezember.

Inland. Die Wahlreform und die ungarische Ministerkrise beherrschen im allgemeinen das gesammte Gebiet der politischen Discussion. In betreff der ersteren wird bestätigt, daß Se. Majestät der Kaiser zu den im Wahlreformentwurf niedergelegten Prinzipien seine volle Zustimmung gegeben habe. Weitere Erläuterungen des Gesetzentwurfes liegen nicht vor; daraus jedoch machen die Minister kein Geheimnis, daß das Resultat der Verhandlungen in jenem vielbesprochenen Ministerrathe ein günstiges war, daß ihnen weder bezüglich des Großgrundbesitzes noch bezüglich eines anderen Punktes der Wahlreform irgend etwas aufgedrungen worden, wie manche Blätter meldeten, und das sie endlich nach Schluß des Ministerrathes keinen anderen Gegenstand der Besprechung hatten, als die von den Statthaltereien der einzelnen Provinzen eingelaufenen Berichte, die mit der Wahlreform in keinerlei Zusammenhang stehen.

Die zweite Frage, welche die Blätter in Athen hält, ist, wie bereits erwähnt, die Ministerkrise in Pest. Noch selten haben über eine Kabinettskrise die Nachrichten so rasch hinter einander gewechselt, als dieses mal. Das Schlußresultat aller bisherigen Mittheilungen aus der ungarischen Hauptstadt gipfelt darin, daß nebst den übrigen Ministern nun auch der Ministerpräsident Graf Lonyay seine Demission beim Kaiser eingereicht hat.

Das neue ungarische Ministerium ist sanctioniert. Ministerpräsident ist Szlachy, Handelsminister Bichy, bisheriger Gouverneur Rume's, Landesvertheidigungsminister Pollan. Die übrigen Minister verbleiben.

Ueber den Stand der confessionellen Gesetzgebung enthält die „Bohemia“ eine Correspondenz aus Wien, der zufolge an eine Zurücklegung derselben gar nicht gedacht werde. „Allerdings — sagt der Correspondent — hüllen sich auch auf diesem Gebiet die Vorarbeiten in das allerstrengste Geheimnis; aber bezüglich des Geistes, in welchem sie im allgemeinen geführt werden, verlautet mit großer Sicherheit, daß das betreffende Elaborat vielleicht in formell schonender, aber in materiell tief einschneidender Weise zu Werke geht, und daß am allerwenigsten daran gedacht wird, die in den Grundgesetzen niedergelegten großen Prinzipien zu verleugnen oder auch nur abzuschwächen oder die aus ihnen abgeleitete bisherige Gesetzgebung zurückzuschrauben. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so vollzieht sich — nach Versicherung des officiösen Correspondenten — im Episcopat mehr und mehr eine Schwenkung, die um so nachhaltiger sein wird, als sie aus der späten Erkenntnis hervorgeht, wie stark die Richtung, die seinerzeit das Concordat geschaffen, an dem Staat und gegen die Grundbedingungen seiner Existenz gesündigt hat.“ Es ist nur zu wünschen, daß nicht diese Zeichen trügen.

Ausland. Die letzten Abstimmungen des preussischen Abgeordnetenhauses über die Kreisordnung und über die ultramontanen Anträge haben eine längst erwartete Neugestaltung in den Parteien zuwege gebracht. Die Elemente zu einer neuen conservativen Partei werden von dem Abgeordneten v. Wedell-Walchow gesammelt. National-conservativ soll ihr Name sein, dazu bestimmt, die dauerhafteren Reste conservativer Grundsätze mit der neuen Zeit durch eine möglichst haltbare Brücke zu verbinden. Daneben bleiben die freiconservative und die Partei der Altconservativen bestehen. Die neue Fraction dürfte auf 40 oder 50 Mitglieder berechnet werden können.

In Baiern hat die vom Kultusminister in Vorlage gebrachte Verordnung über die Errichtung eines obersten Schulrathes, welchem das gesammte Gebiet des Mittelschulwesens zur obersten fachmännischen Bearbeitung zugewiesen werden soll, die Genehmigung des Königs erhalten. Das Resultat der bis jetzt bekannten Gemeinde-Ergänzungswahlen stellt sich als nicht ungünstig für die Fortschrittspartei heraus, da dieselbe in den bedeutendsten Städten, wie Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Aschaffenburg, Würzburg und Passau gesiegt hat.

Ueber das, was die französischen Monarchisten angesichts ihrer zweifellosen Niederlage beginnen werden, fehlt noch jede Andeutung. Wahrscheinlich werden sie es versuchen, bei der Wahl der Dreißiger-Commission Revanche zu nehmen. Die Hauptsache ist gegen die Monarchisten entschieden; aber noch stehen lange Kämpfe bevor, und der Weg, der jetzt betreten wird, dürfte reich sein an Zwischenfällen. Offenbar verdankt Thiers die Majorität dem in letzter Stunde gefassten Entschlusse der Partei Gambetta, an der Abstimmung, und zwar zugunsten der Regierungsanträge, theilzunehmen.

Die „Petersburg'sche Zeitung“ zeigt an, daß der deutsche Kaiser diesen Winter in Petersburg ankommen wird. An dem kaiserlichen Hofe treffe man große Vorbereitungen. Unter anderm hätten die Orchester der kaiserlichen Theater den Befehl erhalten, die preussische nationale Hymne einzuläuten.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Local-Chronik.

— (Achte Landtags-Sitzung.) Beginn der Sitzung um zehn ein halb Uhr. Nach Verlesung und Nichtsignierung des Protokolls gibt der Landeshauptmann die Einläufe bekannt, darunter eine Interpellation des Abgeordneten Kromer und Genossen, welche die Incommerierung der Concurrenzstraße von Laibach nach Großlaskitz und über Gottschee nach Karstadt, als der ältesten Straße im Kronlande, verlangt. Der Landespräsident verspricht, diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten. Der Abgeordnete Karl Rudesch überreicht eine Petition der Gemeindevorstände des Bezirks Rudolfsberth, betreffend die Führung der laibach-karstädtischen Eisenbahnlinie. Diese wird dem volkswirtschaftlichen Ausschusse überwiesen. Ebenso eine Petition der Gemeinde Laibach in Angelegenheit der Laibach-Triesterbahn. Der Landeshauptmann theilt ferner mit, daß der Landesausschuß wegen Kürze der Session nicht in der Lage ist, rechtzeitig einen Bericht betreffs der Savelbrücke bei St. Jakob vorzulegen. Da im Laufe des nächsten Jahres das Oberrealschulgebäude, welches die laibacher Sparkasse auf ihre Kosten herstellen läßt, beendet werden dürfte, so wendet sich die Direction der Oberrealschule wegen rechtzeitiger Herstellung der nöthigen Einrichtung an den Landtag und übermittle gleichzeitig einen Kostenüberschlag; die Sache wird dem Finanzausschusse zugewiesen. Sodann stellt der Landespräsident Herrn Caprez als Regierungsvertreter dem Hause vor und es wird zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben steht an erster Stelle der Bericht des Schulausschusses über die Gesetzentwürfe der k. k. Regierung und des Landesausschusses, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer. Da zur Generaldebatte niemand das Wort ergreift, wird sofort zur Specialdebatte übergegangen und werden Zusatz- oder Abänderungsanträge zu den §§ 28, 42, 52, 70, 81 und 87 angemeldet. Zu § 28, welcher die Auszahlung des Lehrergehaltes durch die Steuerämter anordnet, beantragt Baron Apfaltrer, damit die Lehrer zu rechter Zeit in den Besitz ihrer Bezüge kommen und damit die Steuerämter nicht in Verlegenheit gerathen, folgenden Zusatz: Der Landesausschuß hat dafür zu sorgen, daß den Steuerämtern rechtzeitig die zur Bestreitung ihrer Auslagen nöthige Dotation verfügbar gemacht werde. Der Zusatzantrag wird angenommen. Eine längere Debatte entwickelt sich zu § 42, welcher lautet: Jedes Mitglied des Lehrstandes hat sich von dem Zeitpunkt an, an welchem die Regulierung seiner Bezüge durchgeführt ist, der Ertheilung des sogenannten Nachstunden-Unterrichtes und der Vorlesung des Meßner-(Rüster-)Dienstes zu enthalten. Barnik beantragt die Weglassung der Worte „des sogenannten Nachstunden-Unterrichtes“, indem er behauptet, das Verbot Nachstunden zu ertheilen sei praktisch unausführbar. Abg. Svetec sagt, nicht Extrastunden seien durch das Gesetz verboten, wohl aber die Nachstunden nach dem regelmäßigen Unterricht in der Schule selbst mit Kindern, welche besonders dafür zahlen. Der Landespräsident macht das Haus darauf aufmerksam, daß das Gesetz wohl schwerlich die Sanction erreichen werde, wofür der Nachstundenunterricht in daselbe aufgenommen würde. Abg. Kromer: Das Verbot, Nachstundenunterricht zu ertheilen, sei praktisch nicht durchführbar, meint Barnik; er aber glaube, die Lehrer werden wohl nicht die Verbesserung ihrer Stellung, die Regelung ihrer Verhältnisse dem Landtage so schlecht danken, daß sie das Gesetz zu umgehen und Winkelschulen aufzurichten streben. Zudem sei eine dreifache Aufsicht im Orts-

Bezirks- und Landesschulrath bestellt, welche es wohl zu verhindern wissen werde, daß man dem Gesetze eine Nase drehe. Alle vorgebrachten Gründe für Beibehaltung des Nachstundenunterrichtes seien darum nicht stichhältig. Der Berichterstatter Baron Apfaltrer meint, die Debatte über diesen Gegenstand sei wohl nur deshalb eine ziemlich lebhaft geworben, weil man von einer Seite den sogenannten Nachstundenunterricht irrtümlich aufgefaßt. Der Nachstundenunterricht, wie er im Gesetze genannt und nicht gestattet ist, sei ein Mißbrauch, dazu angethan, um von den Eltern der wohlhabenden Kinder Geld zu erpressen, und schon darum aus sittlichen und pädagogischen Rücksichten nicht zu rechtfertigen. Nachdem der Lehrer ein paar Stunden sich mit dem Unterrichte beschäftigt, erfolgt noch ein Unterricht durch eine oder mehr Stunden. Wenn ein Lehrer durch zwei Stunden die Schüler der Volksschule gewissenhaft unterrichtet, ehrlich und redlich seine Pflicht gethan, so sind die Schüler und er selbst ermüdet, und dann ist er nicht im Stande, den Nachstundenunterricht fruchtbringend zu ertheilen; oder er hat den ordentlichen Unterricht nur als Nebensache betrachtet, die Zeit mit Tändeleien todgeschlagen und fängt erst in der Nachstunde zu unterrichten an. Auf keine Weise also werde irgend etwas nützliches geleistet werden. Etwas anderes sei es mit dem Privatunterricht, diesen könne der Lehrer ertheilen, aber der öffentliche müsse darunter nicht leiden und nicht damit Mißbrauch getrieben werden. Nehme man ferner Rücksicht auf den Gehalt, die Quinquennial- und Quartierzulage eines Lehrers, so komme derselbe auf 1000—1100 fl., was namentlich für einen Lehrer auf dem Lande ein ganz angenehmes Einkommen sei, ohne daß er dabei das Gesetz zu umgehen brauche. Zudem sei es ja im Antrage, das Unterrichtsgeld für die Zukunft abzuschaffen, durch die Nachstunden aber lasse man daselbe wieder durch ein Hinterpörtlchen herein, indem man eine große Anzahl der Eltern in Contribution setze. Darum empfiehlt der Berichterstatter dringend den Antrag des Schulausschusses. Die national-liberale Mehrheit aber, die es offenbar darauf abgesehen hat, das Gesetz auch heuer nicht zustande kommen zu lassen, erhebt mit 18 gegen 15 Stimmen Barniks Antrag zum Beschlusse. Eine noch empfindlichere Bresche wird in den Gesetzentwurf gerissen durch einen weiteren Antrag Barniks zu § 52, welcher in seinem zweiten Absatze lautet: „Nur gegen diejenigen (Lehrer) kann die Entlassung sofort plangreifen, welcher sich eines groben Mißbrauches des Zuchtigungsrechtes, einer gröblichen Verletzung der Religion und Sitten oder eines mit der dienstlichen Stellung unvereinbaren staatsbürgerlichen Verhaltens schuldig gemacht hat.“ Barnik zieht letztern Passus, das mit der dienstlichen Stellung unvereinbare staatsbürgerliche Verhalten, direct gegen die nationalen Bestrebungen seiner slovenischen Landsleute gerichtet und beantragt die Streichung dieses Passus. Da bei Barniks Rede, der, wie gewöhnlich, mehr zur Galerie als zum Hause spricht, ein Theil der Zuhörer ziemlich lärmend ihre Betheuerungen kundgibt, wird ihnen von Seite des Landeshauptmannes eine Mahnung zu theil. Abgeordneter Kromer ist für die Beibehaltung, weil dieser Beisatz nicht bloß für die Lehrer, sondern für alle öffentlichen Organe gilt. Alle öffentlich Angestellten können wegen eines mit der dienstlichen Stellung unvereinbaren staatsbürgerlichen Verhaltens entlassen werden, die öffentliche Ordnung, der Staatsverband läßt es nicht anders zu. Zum Schluß der Generaldebatte hierüber ergreift noch Baron Apfaltrer als Berichterstatter das Wort. Er sei erstaunt gewesen, in den angezogenen Worten des Gesetzes versteckte Gefahren für die nationale Lehrwelt schildern zu hören, welche ihre Stellung bedrohen. Im Schulausschusse habe niemand solche geahnt, kein Wort der Besorgnis sei laut geworden. Eine Weglassung der wichtigen Bestimmung sei wohl zu überlegen. Den Volksschullehrern wäre es darnach vollkommen anheimgegeben, über die Verfassung, das Staatsoberhaupt, ihre Vorgesetzten, über die öffentlichen Behörden u. s. w. loszuziehen und gegen sie zu wählen. Gesetz und Ordnung müsse in jedem Staatswesen geachtet sein und bleiben, insbesondere müsse

die Lehrwelt, die ja die Reime dazu legen soll, strengstens dazu verhalten werden. Die üblen Folgen würden sonst nicht ausbleiben. Bei namentlicher Abstimmung wird Barniks Antrag mit 23 gegen 11 Stimmen zum Beschlusse erhoben! Nachdem auf Antrag Svetec eine kleine stilistische Aenderung im slovenischen Texte des § 70 vorgenommen, Razlag's Aenderungsanträge zu §§ 81 und 87 abgelehnt worden, wird das Gesetz mit den angezogenen Aenderungen in dritter Lesung angenommen. (Schluß folgt.)

— (Vose der philharmonischen Gesellschaft) sind von heute ab in der Buchhandlung von Kleinmayr & Bamberg in der Sternallee sowie in der Handlung des Herrn J. E. Moys zu haben.

— (Für die waltisch-gleiniger Dorf-Feuerwehr) spendeten Herr Justin 1 fl., ein ungenannt sein Wollender 5 fl., sowie 22 Einwohner der Drischaffen 100 fl. Die Summe der Spenden beträgt über 700 fl., und somit ist das Inslebentreten der genannten Dorf-Feuerwehr gesichert.

— (Die Blattern) sind auch in Adelsberg ausgebrochen, und zwar erlagen auf dem dortigen Bahnhofe bereits ein Stationsdiener sammt seiner Tochter dieser Krankheit, während der Stationschef schwer an derselben darniederliegt.

— (Eisenbahnvorlagen.) Der „Bresche“ zufolge stehen als Reichraths-Vorlagen über Eisenbahnen neben dem Commissionsbericht über die Predilbahn und die Arlbergbahn noch folgende bevor: über das dalmatinische Bahnnetz Priputic-Spalato, ferner Laibach-Karstadt, dann Raittelsfeld-Lavantthal-Bayresic, endlich Rottenmann-Wels-Baierngrenze und katizische Bahnen.

— (Zur Laibach-Bahnfrage.) Der Landesausschuß von Kärnten hat schon vor längerer Zeit eine Denkschrift an den Reichsrath gerichtet über die kärntnerischen Eisenbahnfragen, welche folgendermaßen schließt: Damit jedoch Oesterreich auch eine von der Südbahn unabhängige Linie nach Triest bekomme, ist der Bau der Laibach-Triesterbahn mit der eventuellen Fortsetzung nach Laubendorf oder Klagenfurt nothwendig. Betrachtet man diese Linie, so ergibt sich, daß mit denselben finanziellen Opfern innerhalb einer kürzeren Zeit eine Bahn gebaut werden kann, welche Triest direct mit Krain, Kärnten, Obersteier, Oberösterreich, Böhmen und Norddeutschland, sowie durch die Giselabahn mit Norditalien und Süddeutschland verbindet, welche im Frieden und im Kriege benützt werden kann, welche eine von der Südbahn unabhängige Linie vom Meere bis zur Donau bildet, ein Gebiet durchzieht, welches bis jetzt der Wohlthat einer Eisenbahn entbehrt und mit seinen Eisenwerken und anderen Fabriken in Krain und Kärnten eine größere Rentabilität der Bahn verspricht, als die Predillinie, welche von Tarvis bis Triest außer Gütz keinen Ort von Bedeutung berührt. Durch den Ausbau der Rudolfsbahn von Triest über Laibach wird die Subvention des Staates an dieselbe vermindert und binnen kurzer Zeit ganz aufgehoben und somit den Anforderungen des localen und inneren Verkehrs, des Transito-Verkehrs und der Finanzen des Reiches vollkommen entsprochen. Auf Grund dieser Darstellung beehrt sich der Landesausschuß von Kärnten die Bitte zu stellen: Das hohe Abgeordnetenhaus (Herrenhaus) wolle dem Projecte einer Bahn von Triest über Laibach mit der Fortsetzung über die Karawanken nach Kärnten die verdiente Aufmerksamkeit schenken und beschließen: Daß die Fortsetzung der Kronprinz Rudolfbahn ans Meer als eine zweite von der bestehenden Bahn ganz unabhängige Schienenstraße in der Richtung von Laibach über Präwald, Servola nach Triest ausgeführt, der Bau dieser Bahn noch in dieser Session sichergestellt, die Kronprinz Rudolfbahn-Gesellschaft nach § 2 der Concessions-Urkunde vom 11ten November 1866 verpflichtet werde, mit der Herstellung dieser Bahn an ihren beiden Enden sofort zu beginnen und die Tracierung der Varianten von Krainburg über den Seeberg nach Brühl oder über den Tolbl nach Klagenfurt durch die k. k. Generalinspektion noch in diesem Jahre vorzunehmen. Kärntnerischer Landesausschuß.

um Witwe.

C. J. Hamann

„zur goldenen Quaste“
Laibach, Hauptplatz.

empfiehlt sein stets mit dem Neuesten gut sortiertes Lager von: Seiden- und Woll-Crepin, Gallons, Quasten, Behänge, Spangen, Woll-, Seiden- und Pelz-Fransen, schwarz und farbig Reys, Atlas, Noblesse und Taffetas, schwarz und farbig Seiden- und Baumwoll-Sammts, Woll- und Seiden-Plüsch, schwarz und farbig Noblesse, Faille, Atlas, Moirée- und Sammt-Bänder, schwarz, weiss und farbig Baumwoll-, Zwirn-, Seiden- und Woll-Spitzen, weiss und schwarz, glatt und façonnirt Seiden-Tüll, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Blondgrund für Brautschleier, Gaze, Frou-Frou, Hutschleier, Tüll' anglais, Batist-Clair, Moul, Crêpe-Lisse, geschlungene und gestickte Moul-, Batist- und Leinen-Streifen, Mousselin, Organtin, Aermelfutter und Futterleinen, Sarsinet, Percail, Vorhang- und Schlafrock-Quasten, weisse Vorhang-Halter, Möbel-Chenillen-Fransen und Crepin, Wagenborten, Leinen- und Percail-Bänder, Knöpfe jeder Art, Seide, Zwirn, Nadeln etc. etc.

Bestellungen nach Auswärts werden postwendend expedirt und Gegenstände, die nicht auf Lager, bereitwilligst besorgt.
(705-2)

Das zweckmässigste Weihnachts- oder Neujahrs-Geschenk

ist unstreitig ein Lotteriepapier, welches für den Besitzer immer den Werth beibehält und wodurch ihm überdies die Chance auf bedeutende Gewinne gegeben ist; als besonders vortheilhafte Lose sind zu empfehlen:

die von der **Salzburg** emittirten **Lose**, deren 3. Ziehung **5. Jänner** mit Haupttreffer von **40.000 fl.** erfolgt schon am

und wobei man **umsonst** in 4 Ziehungen auf Haupttreffer von **40.000, 15.000, 30.000, 15.000 fl.** spielt. Die gelehrte Wechselstube verpflichtet sich nämlich alle bei ihr bis 3. Jänner 1873 zum Preise von 30 fl. pr. Stück gekauften Salzburger Lose zum vollen Ankaufspreise nach erfolgten 4 Ziehungen, und zwar vom **1. bis 5. September 1873** zurückzukaufen.

Original-Salzbürger Lose ohne Verpflichtung des Rückkaufes zum Ankaufspreise, dormalen à 26 fl. pr. Stück. Um jedermann den Ankauf dieser Lose zu ermöglichen, werden dieselben auch auf Raten

mit **1 fl.** Angabe (Stempel ein für zum Preise von 30 fl. monatlich **blos 1 fl.** nur **allemal 30 kr.)** verkauft, so zwar, dass

zu entrichten ist und man nach Abzahlung des Lospreises das Original-Salzbürger Los ausgefolgt erhält.

Während der Einzahlung spielt man ganz allein auf alle Treffer mit.

Wechselstube der k. k. priv. Wiener Handelsbank, vorm. J. C. Sothen, Graben 13.

(709-2)

Zu haben bei **Joh. E. Wutscher** in Laibach.

Ohne Risiko höchste Fructificirung von Bargeld!

Jener Theil des P. T. Publicums und der Geschäftswelt, welcher nur mit einiger Aufmerksamkeit die Bildung meiner Speculations-Consortien verfolgt hat, wird aus den Ergebnissen der bisher thätigen Gruppen ersiehen haben, daß es mir wahrhaft Ernst ist, den sich mir Vertrauenden jene Vortheile zuzuführen, welche man mittelst größerer Summen bei redlicher und umsichtiger Leitung zu erreichen vermag. Hiebei soll aber nicht vergessen sein, daß bisher Segen und Glück mich begünstigten.

Ich gehe hiemit um einen Schritt weiter und eröffne ein

Kost- oder Prolongations-Consortium.

Wer jemals sein Glück an der Börse versuchte, ob im großen oder kleinen, wird erfahren haben, welche Geldopfer er zu tragen hatte, wenn er genöthigt war, durch mehrere Tage seine eingegangene Speculation zu behaupten oder die Erholung eines vorgekommenen Coursrückganges abzuwarten. Die hiefür bezahlten Prolongationsgebühren (Kostgelder) absorbierten im günstigen Falle meist den größten Theil seines Gewinnes, im ungünstigen Falle schwächten sie seine Deckungsmittel und verleiteten ihn jede weitere Operation.

Dem will ich freilich nicht abhelfen, weil ich dem nie werde abhelfen können, aber für wahr darf angenommen werden, daß, wenn man Actien, Lose, überhaupt Effecten selbst zur Aufbewahrung oder Prolongation übernimmt, man ein sehr erträgnisreiches Geschäft machen muß, wenn man bei Einhebung der Prolongation oder Kostengebühren jederzeit den goldenen und unfehlbaren Mittelweg geht. Die von Zeit zu Zeit auftauchenden, mitunter längere Zeit währenden Prolongations-Schwierigkeiten, die so enorme Zinsen im Gefolge haben, lassen zuversichtlich Dividenden bei meinem Consortium hoffen, welche vielleicht allgemein überraschen.

Die Sicherheit des hiefür eingelegten Geldes ist eine vierfache, nämlich:

1. bezieht man die Effecten und legt selbe als Faustpfand in die Kasse bis zur Lieferung;
2. haftet die das Effect abgebende Partei mit ihrer Person und resp. ihrem Vermögen, und ich glaube, die Ehrenhaftigkeit der P. T. Besucher der wiener Börse (wohl nicht zu verwechseln mit den Börsenspielern per Tag — von denen der größte Theil die Agenten ruiniert — sondern ich meine „Firmen und die Coulisse, Senjale und Agenten“) ist eine weit, ja weltbekannte;
3. haftet für einen Courserückgang außer vorerwähnten zwei Punkten noch die Deckung meiner Commitmenten, welche in meinem Comptoir fl. 500 pr. Schluß, d. h. je 25 Stück Aktien, erlegt sein muß;
4. endlich noch der Umstand, daß die Effecten häufig unter dem Coursverthe in Kost genommen werden.

Wer nun zur Ausübung solcher außer allem Risiko stehenden Geschäfte beitreten will, möge sich gefälligst in meinem Comptoir darüber erklären.

Die kleinste Beitrittsquote ist 500 fl. ö. W., von dieser Summe aufwärts jedoch in unbeschränkter Höhe, weil ich für Eine Million täglich Verwendung habe.

Alle Monate wird abgerechnet, die erzielten Zinsen bar ausbezahlt, und jene P. T. Teilnehmer, welche ihr Geld pro ultimo des laufenden Monats zurückziehen wollen, brauchen mir nur am 25. jeden Monats gefällige Mittheilung zu machen.

Wöchentlich Samstag werden im Abendblatt der „Neuen Freien Presse“ die zur Kostoperation eingegangenen und verwendeten Summen nebst den hiefür erzielten Kostgebühren bekanntgegeben.

Wer als Teilnehmer sich legitimirt, kann stündlich Einsicht in die Bücher und Kasse nehmen.

Nicht blos den Privat-Kapitalisten, sondern auch Sparkassen der Provinz und Privat-Consortien aller Art empfehle ich zur Fructificirung gleichfalls die versuchsweise Betheiligung.

J. B. Placht,

Bankhaus für Fonds-Speculationen an der k. k. wiener Börse,

WIEN, Stadt, Werderthorgasse 7, in der Nähe der prov. Börse.

Uebersicht des Standes: Laut programmässiger Kundmachung vom 23. November sind für das Kost- und Prolongations-Consortium bis 22. November

eingegangen	ö. W. fl. 1.290.998-82,
rückgezahlt	ö. W. fl. 533.488-51,
daher verbleiben	ö. W. fl. 757.510-31, welche ein

20percentiges Erträgnis

erzielten, daher auch alle vom 15. bis 22. November gemachten Einlagen mit diesem Zinsfuße werden berechnet werden.
(Nachdruck wird nicht honoriert.)

(669-6)